

Preisübersicht Annahmestellen

gültig ab 1. Januar 2017

Spieleinsätze (1 Ziehung) *

Lotterie / Zusatzlotterie	Spieleinsatz pro Spiel / Tipp	Bearbeitungsgebühr pro Spielschein
LOTTO 6aus49	1,00 €	0,35 €
LOTTO 6aus49 System / System-Anteile		0,50 €
Eurojackpot	2,00 €	0,35 €
GlücksSpirale 1/1 Los	5,00 €	0,35 €
GlücksSpirale 1/2 Los	2,50 €	
GlücksSpirale 1/5 Los	1,00 €	
Die Sieger-Chance	3,00 €	
TOTO 13er-Tipp ***	0,50 €	0,35 €
TOTO Auswahltipp ***	0,65 €	0,35 €
Spiel 77	2,50 €	
SUPER 6	1,25 €	
KENO ***	1,00 / 2,00 / 5,00 / 10,00 €	0,25 €
plus 5 ***	0,75 €	

Bearbeitungsgebühren *

Lotterie / Zusatzlotterie	Laufzeit **	Bearbeitungsgebühr pro Spielschein
LOTTO 6aus49	1 Ziehung	0,35 €
Eurojackpot	2 Ziehungen	0,50 €
GlücksSpirale 1/1 Los	3 Ziehungen	0,60 €
TOTO 13er-Tipp	4 Ziehungen	0,70 €
TOTO Auswahltipp	5 Ziehungen	0,80 €
	6, 8, 10, 16 Ziehungen	1,00 €
LOTTO 6aus49 System / System-Anteile	1 Ziehung	0,50 €
	2 Ziehungen	0,90 €
	3 Ziehungen	1,20 €
	4 Ziehungen	1,40 €
	5 Ziehungen	1,50 €
	6, 8, 10, 16 Ziehungen	2,00 €
KENO ***	1 – 7 Ziehungen	0,25 €
	12 oder 14 Ziehungen	0,50 €
	24 oder 28 Ziehungen	1,00 €

* Die Spieleinsätze für Voll- und Teilsysteme (VEW) sind den aktuellen Ausgaben der System-Infos zu entnehmen. Bei LOTTO 6aus49 beträgt der Einsatz für einen System-Anteil 4 Euro; der maximale Höchsteinsatz 1.500 Euro je Spielauftrag, bei Eurojackpot 1.000 Euro.

** Die Laufzeit beträgt bei LOTTO 6aus49 wahlweise 1, 2, 3, 4, 5, 8 Wochen oder ABO, wobei pro Woche eine Ziehungsteilnahme (Samstag oder Mittwoch) oder zwei Ziehungsteilnahmen (Samstag und Mittwoch) möglich sind.

*** Spielteilnahme nur mittels einer Kundenkarte (Spielpass oder ServiceCard) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis möglich.

Der Annahmeschluss kann durch die Ladenschlusszeiten der Annahmestelle eingeschränkt sein. Die Gesellschaft behält sich vor, den Annahmeschluss (auch kurzfristig) zu verlegen.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH schließt die Spielverträge für diese Spielarten (ausgenommen "GlücksSpirale") als Beauftragte des Landes Baden-Württemberg ab.

Grundsätzlich gelten die aktuellen Ausgaben der Teilnahmebedingungen für die jeweilige Spielart.

Die Gewinnauszahlungsfrist in den Annahmestellen beträgt aktuell 13 Wochen nach der letzten Spielteilnahme eines Spielauftrags. Danach müssen Gewinnansprüche bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Spielteilnahme ab 18 Jahren.

Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg